



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	20. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 29.04.2008
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0848/08

Optikparcours Wetzlar – Realisierungsstufe 2

I/328

TOP 3

0850/08

Westumgehung Wetzlar

Westtangente / Trasse durch die Lahnaue

Prüfung der Alternativvariante Trasse durch die Lahnaue

Vergleich der Varianten

I/329

TOP 4

0855/08

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Planung zur Realisierung der Maßnahme -

I/331

TOP 5

0852/08

Erbbaurechtsvertrag mit der Noack und Noack GbR, Wetzlar

II/101

TOP 6

0744/08

Neugestaltung der Citybusse

I/302

TOP 7

0843/08

**Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung
Sporthalle Dutenhofen**

I/326

TOP 8

0817/08

TV „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein

Mietkostenerstattung

I/320

TOP 9

0820/08

Freibad Domblick

Erhöhung der Eintrittspreise

I/321

TOP 10

0799/08

Sanierung des Freibades Wetzlar

Prüfungsauftrag

I/313

TOP 11

0819/08

Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhauses

Prüfungsauftrag

I/316

TOP 12
0830/08
Baumaßnahmen „Trassenverschiebung der B 49“ und
„Anbau von Standstreifen“ im Bereich Garbenheim
I/317

TOP 13
0831/08
Lärmschutzmaßnahmen A 45 - Stadtteil Münchholzhausen
Aufstellung der Maßnahmen und Kosten
I/318

TOP 14
0838/08
Öffentlicher Personennahverkehr
Regionalbuslinie 41
I/319

TOP 15
Mitteilungsvorlagen

TOP 15.1
0803/08
Diabasbruch Blasbach, Vorhaben der CEMEX Kies und Splitt GmbH, Heuchelheim
1. Erweiterung des Tagebaus Blasbach, Anlage einer Außenhalde (3. Nachtrag zum
Rahmenbetriebsplan)
2. Planung und Bau eines neuen Rückhalte- und Absetzbeckens
I/323

TOP 15.2
0829/08
Personal- und Fehlzeitenbericht 2007
I/322

TOP 15.3
0846/08
Tätigkeitsbericht der Stadtbibliothek Wetzlar 2007
I/327

TOP 15.4
0856/08
Sachstand „Philipp-Schubert-Schule“
I/332
Mitteilungsvorlage

TOP 16
Städtische Liegenschaften
Steigerung der Energie-Effizienz
Bezug: Stellungnahme des Magistrates zu
Drucksachen-Nr. 0597/07 - I/238

TOP 17
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr. : 0878/08 - III/50
vom : 24.04.2008
Fragestellerin : Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, vor etwa zwei Jahren wurde die Errichtung eines Parkhauses für die Angestellten der Sancura hinter dem Leitzgebäude beschlossen. Nunmehr sind die Arbeiten daran weit vorangeschritten. In diesem Zusammenhang werden Ein- und Ausfahrten derzeit angelegt, wie man jetzt ja gerade deutlich sieht. Die vorhandene Verkehrsinsel ist in der Ernst-Leitz-Straße abgebaut. Um den Verkehrsfluss in der Ernst-Leitz-Straße nicht zu behindern, ist eine darauf Rücksicht nehmende Anbindung in diese Straße notwendig.

Deswegen unsere Frage:

Wie sieht das Verkehrskonzept zur Ein- und Ausfahrt des neu errichteten Parkhauses hinter dem Leitzgebäude aus? Vielen Dank.“

StR B e c k:

“Herr Vorsitzender, meine verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fragestellerin Frau Dr. Göttlicher-Göbel, ich habe abweichend von dem üblichen Prozedere eine Frage an Sie. Es ist natürlich schwierig, eine Planung einfach zu beschreiben, vor allen Dingen für das Verständnis der Leute, die nicht ständig mit Bauen zu tun haben.

Meine Frage an Sie, ob Sie bereit wären, dass ich heute keine Antwort gebe? Ich könnte es machen, wenn Sie sagen ‚Ja, ich will das‘, dann mache ich das selbstverständlich, sondern Ihnen vorschlagen, in den Ausschüssen die Pläne an die Wand zu hängen und Ihnen erläutern zu lassen. Sind Sie damit einverstanden? Dann würde ich auf eine Antwort jetzt verzichten.“

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

„Ja.“

StvV V o l c k:

“Die Fragestellerin ist mit dem Verfahren einverstanden. Auch sonst widerspricht dem vorgeschlagenen Verfahren niemand. Es ist bereits im Ältestenrat so vorbesprochen worden, das darf ich hier ruhig sagen.“

Frage Nr. : 0879/08 - III/51
vom : 23.04.2008
Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

Stve. D r o ß:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Der ehemalige Parkplatz der Firma Scholz, jetzt Parkplatz Hausertor, hatte bis vor kurzem noch einen stattlichen Baumbestand. Zunächst wurde im Rahmen der Baumaßnahmen der Pkw-Unterstellplätze entlang der Hausertorstraße vom Bauamt das Fällen von 4 - 5 alten Bäumen entlang der Straße genehmigt, obwohl diese den Standort der Parkplätze nicht beeinträchtigt hätten. Die u. a. im Umweltausschuss angekündigte Ersatzpflanzung besteht nach Jahren aus 7 Bäumen mit einem Durchmesser von 5 - 6 cm.

Entlang der Haarbachstraße wurde wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit vom Stadtbetriebsamt das Fällen von ca. 12 Bäumen genehmigt. Hier ragt noch eine Betonumfassung von zwei gefälltten meterdicken Bäumen in den Gehweg. Die Folge, gewollt oder nicht gewollt, ist jetzt der freie Blick von der Haarbachstraße bis zur Hospitalkirche. Vermutlich als Ersatzpflanzung wurden an der Ostseite des Parkplatzes 4 und an der Südseite 9 Bäume mit einem Durchmesser von 4 - 10 cm gepflanzt.

Schließlich wurde an der Südseite des Parkplatzes in der Höhe der neuen Tribüne im Rosengärtchen ein Baum von 1 Meter Durchmesser mit einem gesunden Stamm gefällt; vermutlich um bessere Lichtverhältnisse zu bekommen.

Das ist ja nun eine ganze Menge an Darstellungen. Wir hatten dieser Frage dann auch Bilder beigelegt, um das ganze noch ein bisschen zu verdeutlichen.

Jetzt die Frage:

Wird die Betonumfassung zurückgebaut und ist die geschilderte Ersatzpflanzung abgeschlossen?

Und meine Zusatzfrage noch gleich:

Ist sichergestellt, dass die Ersatzpflanzungen dauerhaft bis zur Größe der gefälltten Bäume bestehen bleiben? Danke.“

StR Hauptvogel:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Droß, Ihre Anfrage bezieht sich ja auf Maßnahmen, die jetzt über einen Zeitraum von ca. ja 5 bis 6 Jahren sich auf diesem Grundstück vollzogen haben. Insofern ist die Beantwortung auch nicht so ganz einfach. Ich habe versucht, jetzt innerhalb der mir relativ kurz verbleibenden Zeit etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Der erste Teil Ihrer Frage bezieht sich ja auf eine Betonumfassung, die wahrscheinlich auf der Haarbachstraße gemeint ist, also an der Ausfahrt dieses Parkplatzbereiches. Ich muss das nachfragen, weil es aus den Bildern, die sie beigelegt haben, und aus dem Schrieb letztlich nicht genau hervorgeht, aber wenn Sie diese Betonumfassung meinen, dann liegt diese Betonumfassung auf dem Privatgrundstück des Eigentümers und ein Rückbau dieser Betonumfassung ist nicht vorgesehen, das habe ich also heute in Erfahrung bringen können.

Zum zweiten Teil, den Sie angefragt haben, was die Ersatzpflanzungsmaßnahmen betrifft, darf ich Folgendes ausführen, dass diese im Rahmen der Baugenehmigung und Ausgleichsregelung im Rahmen der Baumaßnahmen zu den Pkw-Unterstellplätzen aus dem Jahre 2002, respektive 2003 stammen, wurden entlang der Hausertorstraße 7 Bäume gepflanzt, die einen Umfang, einen Stammumfang von 16 bis 18 cm aufweisen und somit dieser seinerzeitigen bauordnungsrechtlichen Bedingung aus der Baugenehmigung damit auch erfüllt worden sind, was die seinerzeitigen Ausgleichsmaßnahmen betroffen haben.

Fällgenehmigungen, die jetzt im Zusammenhang mit den 12 Bäumen, die Sie möglicherweise angesprochen haben, hier erteilt worden sind, da bezieht es sich auf den Parkplatzbereich im unteren Bereich. Hier sind 2006 6 Fällgenehmigungen ausgesprochen worden, da betraf es hier hinten eine Ulme und eine Hainbuche. Die Bäume sind zum Teil weggenommen worden, aber auch zum größten Teil, was die Linden betroffen hat, stark zurückgeschnitten worden und diese Fällgenehmigung ist ausgesprochen worden aus Verkehrssicherheitsgründen.

Ebenfalls haben Sie angesprochen eine jüngere Fällung in diesem Jahr auf dem oberen Bereich des Parkplatzes. Diese Akazie, die dort gefällt worden ist, ist ebenfalls aus Verkehrssicherungsgründen ausgesprochen worden. Der Baum hat eine extreme Schräglage gehabt, bedingt durch einen Sturm. Eben aus den Hinterbereichen ist mit Genehmigung hier weggenommen worden.

Was Ihre Zusatzfrage betrifft, so versuche ich sie Ihnen folgendermaßen zu beantworten, wenn das Thema „dauerhaft“ für Sie nicht immer und ewig heißt, was bei Bäumen, da sie letztlich Lebewesen sind, natürlich auch mit einem gewissen Ende dann verbunden ist, was wir ja bei den Linden gesehen haben, die eine starke Austrocknung in den Kronen hatten, dann kann zumindest sichergestellt werden, dass bei Bäumen, die als Ersatz gepflanzt worden sind, da beziehe ich mich wieder auf diese 7 Stück, die entlang der Haarbachstraße, Entschuldigung, der Hausertorstraße, gepflanzt worden sind, dass die natürlich schon diese Größenordnungen, allerdings mit Einschränkungen, weil

es nicht die gleiche Baumart ist, werden sie also nicht ganz so hoch werden, wie die Linden, dann auch dauerhaft dort verweilen werden.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

“Herr Hauptvogel, ich komme noch einmal zurück auf Firma Scholz, Parkplatz Hausertorstraße. Soweit ich mich entsinne, war gefordert worden, damit man diese Unterstellmöglichkeiten für Pkw's von außen nicht einsehen kann, dass dort begrünt wird usw., es ist ja seit Jahren nichts passiert. Wann, bitteschön, wird mal überprüft und dem nachgegangen, um das zu realisieren?“

StR H a u p t v o g e l:

“Ich kann das nur nochmal wiederholen: Im Rahmen der Baugenehmigung ist Ersatzpflanzung gefordert worden, was sich in diesen 7 Bäumen, die dort entlang der Hausertorstraße gepflanzt worden sind, dann letztlich auch zum Ausdruck bringt. Insofern ist diese Verpflichtung der Ersatzpflanzung auch erfüllt worden für den Eigentümer und damit der Vorgang auch für die sprechende Bauordnung an der Stelle auch abgeschlossen.“

FrkV M i c h a l e k:

“Ursprünglich sollte diese Unterstellmöglichkeit möglichst nicht sichtbar sein. Es sieht scheußlich aus. Ich sage das nur mal als Anmerkung.“

StR B e c k:

“Ich möchte das vielleicht noch einmal etwas gewählter ausführen, Herr Michalek. Es hat im Nachgang zu der Errichtung dieser Garagen einen Ortstermin gegeben mit den Eigentümern des Geländes und dem Investor und da wurde festgestellt, dass die Pläne, die Grundlage letztendlich für die Genehmigung auch waren, so schön begrünt waren, dass man die Wände in der Tat nicht sah. Das war auch eine Grundvoraussetzung, dass wir uns dann noch einmal getroffen hatten und hatten gesagt ‚Also Leute, jetzt sehen wir hier Beton, jetzt wollen wir auch mal was anderes sehen‘, nämlich das, was auch in den Plänen dargestellt war. Es gab dazu das Gespräch mit der Familie Scholz und uns wurde zugesagt, dass nach und nach weitere Pflanzungen dort an dieser Stelle erfolgen. Ich bin jetzt nicht informiert, das muss ich gestehen, ob es noch einmal Nachkontrollen gegeben hat. Ich werde das aber zum Anlass nehmen, diese Fragestellung, das noch einmal überprüfen zu lassen im Bauordnungsamt.“

TOP 2
0848/08
Optikparcours Wetzlar – Realisierungsstufe 2

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2006 (Drucksachen-Nr.: 2189/06 – I/734) werden unter Bezugnahme auf die Mitteilungsvorlage vom 18.01.2008 (Drucksachen-Nr.: 0752/08 – I/305) für die nachfolgend aufgeführten 10 Stationen der Realisierungsstufe 2 des Optikparcours gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen folgende Standorte beschlossen:

- Station 2.1 *Prismenbrunnen*

Standort: Bahnhofstraße (gegenüber Eingang Herkules-Center)

- Station 4.1 *Begehbare Kamera*

Standort: Karl-Kellner-Ring / Ecke Langgasse (Langgässertor)

- Station 4.3 *Nachtsichtgerät*

Standort: Lahnstraße / Eselsberg (an der Alten Lahnbrücke)

- Station 6.1 *Begehbares Lichtlabyrinth*

Standort: Bahnhofstraße / Inselstraße

- Station 6.2 *Solarkocher - Sonnensucher*

Standort: Langgasse / Alte Lahnbrücke (gegenüber Café Franz)

- Station: 7.2 *Augenbewegungsmodell*

Standort: Buderusplatz (vor Drogeriemarkt Müller)

- Station 8.1 *Ames-Raum*

Standort: Colchester Anlage

- Station 8.2 *Beuchet-Stuhl*

Standort: Colchester Anlage

- Station 11.1 *Wasser- und Lichtorgel*

Standort: Lahn (unterhalb Alte Lahnbrücke)

- Station 12.1 *Marktplatz der Zukunft für die Optik (4 Stelen)*

Standorte: Kornmarkt, Lottehof und Domplatz / Pfaffengasse (Umfeld VISEUM)

TOP 3

0850/08

Westumgehung Wetzlar

Westtangente / Trasse durch die Lahnaue

Prüfung der Alternativvariante Trasse durch die Lahnaue

Vergleich der Varianten

FrkV L e f è v r e erklärte, dass sich die FW seit Jahren für die Umsetzung der Westumgehung einsetze, da die Stadt dringend eine Entlastung des Verkehrs benötige. Bereits 1998 habe StR Hermann Spory das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Seit 1999

liegen die Varianten dem Land vor. Die EU-Luftreinhaltepläne und EU-Umgebungslärmrichtlinie würden ebenfalls zum Handeln zwingen. Die Freien Wähler fordern daher weiterhin, dass an den Planungen ohne Verzögerungen weitergearbeitet werde.

FrkV Michalek erklärte, gegenteiliger Ansicht zu sein und hielt den Freien Wählern vor, sich nur vor den Wahlen für Lärmschutz einzusetzen. Er zeigte auf, dass die heutigen Pläne nicht mehr den damaligen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Plänen entsprechen. Aufgrund der zusätzlich geplanten Anschlussmöglichkeiten im Dillfeld müssten z. B. die Pläne zum Teil erneut überarbeitet werden. Es stelle sich die Frage, mit welchen Plänen das Planfeststellungsverfahren überhaupt durchgeführt werde. Jedenfalls nicht mit einem gültigen Stadtverordnetenbeschluss, da das Rechtsamt bereits bestätigt habe, dass wegen der vielen Änderungen die Pläne nochmals zum Beschluss vorgelegt werden müssen. Die Westtangente werde in Magistratsbeschlüssen und dem Rahmenplan des GVP erwähnt, sei aber von der Stadtverordnetenversammlung noch nie beschlossen worden. Hintergrund des Prüfungsantrages sei gewesen, die Angelegenheit zum Teil zu beschleunigen.

Zum Prüfungsergebnis warf FrkV Michalek dem Magistrat vor, weiterhin in Kategorien aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zu denken. Der Magistrat sollte nicht nur an die Verkehre, sondern auch an die Menschen denken, so müssten inzwischen intelligentere Lösungen möglich sein, als zwei neue Hochstraßen an einem Wohngebiet vorbei. Diese Planung bezeichnete FrkV Michalek als Irrsinn, die die Menschen mit Immissionen, Lärm und Staub aussetzen würden. Beim Magistrat hätten die Verkehre eindeutig Vorrang gegenüber den Menschen, d. h. dem Steuerzahler. Seiner Ansicht nach müssten die Planungen drei Kategorien erfüllen:

1. Verkehrsentlastung der Innenstadt,
 2. keine zusätzliche Belastung von Wohngebieten
- und
3. eine kostengünstige Lösung.

Die Alternative wäre städtebaulich die beste Lösung und auch kostengünstig. Seit den ersten Planungen aus 1985 habe sich nichts mehr verändert, worüber er sich enttäuscht zeigte. Der SPD warf er vor, im Baubereich alles abzunicken, es sei denn, es käme ihnen populistisch gelegen.

StR Beck hielt FrkV Michalek entgegen, dass der Magistrat durch seine Planungen eine Reduzierung der Verkehre von ca. 46 % in der Innenstadt erreiche. Dabei sei eine Tangierung von Wohngebieten nicht völlig zu vermeiden, aber eine Minimierung der Verkehre zugunsten der Menschen finde statt. Wenn diese Entlastung nicht herbeigeführt werde, drohe bis 2020 ein Verkehrschaos in der Stadt. Punkt 4 zeige auch auf, dass der Magistrat sehr wohl bereit sei, die alten Planungen mit heutigen Maßstäben und technischen Möglichkeiten zu überdenken und andere Lösungen in Betracht zu ziehen.

Stv. Wolf wies darauf hin, dass der Prüfungsauftrag vor acht Monaten dazu gedacht gewesen sei, die Stadt möglichst schnell vom Verkehr zu entlasten. Die vorgelegten Zahlen zu dem Prüfungsauftrag, der eine direkte Westquerung von der B 49 zur Braunfelser Straße vorschlage, habe ihn allerdings verwundert. So weise die Alternative nur 11.000 Fahrzeuge, der Karl-Kellner-Ring dagegen 17.000 Fahrzeuge auf. Dennoch

würden die Planungen mit 17.000 Fahrzeugen weitergeführt statt mit 11.000. Er stellte daher den Antrag, Punkt 2 getrennt abzustimmen und das Wort „nicht“ zu streichen, damit die Alternative weiterverfolgt werde.

StR **B e c k** hielt demgegenüber, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeit die ursprüngliche Planung fortgesetzt werde. Die Kosten für die planungstechnische Entwicklung der Alternative würden bei ca. 400.000,00 € liegen. Weiterhin müsse das Land die Zustimmung erteilen, aber da die Alternative nicht so wirtschaftlich sei wie die ursprüngliche Planung, sei von einer Ablehnung auszugehen. Zu den von FrkV Michalek kritisierten Hochstraßen gebe es keine Alternativen. Auf dessen Frage, auf welcher Grundlage das Planfeststellungsverfahren beruhe, verwies StR **B e c k** auf die Beschlussvorlage von 1996. Wegen zwei Veränderungen werde ein weiterer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Zur Zeit ruhe das Planfeststellungsverfahren, da zunächst ein Ausgleichsprojekt durchgeführt werden müsse. Dazu werde der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen.

Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** zeigte sich erstaunt über die Ausführungen von FrkV Michalek und kritisierte das Fehlen einer ökologischen Untersuchung über die Auswirkungen einer Trasse quer zur Lahnaue. Diese sei ein internationales Rast- und Brutbiotop für Vögel. Ein Bauwerk der vorgesehenen Größenordnung werde zudem in das Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet eingreifen, was negative Folgen, insbesondere für die Stadtteile Niedergirmes, Hermannstein und auch Steindorf, haben würde. Sie riet, die Naturschutzbehörden nach den Zählungen der Vögel zu befragen.

FrkV **M i c h a l e k** wies darauf hin, dass er bereits bei Beschluss der Alternative 2006 dieselbe Stellungnahme abgegeben habe.

Abstimmung über den Antrag von Stv. Wolf: 5.47.4

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (50.5.1) folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung des Sachgebietes Verkehrsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungsvariante „Trasse durch die Lahnaue“ wird nicht weiterverfolgt.
(Bezug: Drucksache Nr. 0172/06 - I/67)
3. Die Realisierung der Westumgehung wird in der ursprünglichen Planungsvariante „Westanschluss mit Westtangente“ weitergeführt.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Planungsvariante Westanschluss / Westtangente hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten weiter zu untersuchen.
(Bezug: Drucksache Nr. 0374/07 - I/147)

TOP 4

0855/08

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Planung zur Realisierung der Maßnahme -

StV **V o l c k** rief die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. N o a c k verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal, ebenso verließ sein Bruder, Ingo Noack, den Zuschauerraum.

FrkV A l t e n h e i m e r hob die wachsende Bedeutung der Lahn für Boottouristen und des R 7 für Fahrradtouristen hervor. Daraus ergebe sich die Frage, wie die Touristen in die Stadt integriert werden können und für die Wetzlarer Bürger eine weitere Freizeitgestaltung ermöglicht werden könne. Bereits 2002 habe eine Untersuchung ergeben, dass der Haarplatz die besten Rahmenbedingungen, wie eine Anlegestelle für Kanufahrer und Abstellmöglichkeiten für Fahrradtouristen, erfülle. 2004 habe sich die CDU-Fraktion bereits für eine gehobene Gastronomie, die sich dem Stil der Altstadt einfüge, ausgesprochen. Ein festes Gebäude biete einen dauerhaften Anlaufpunkt für Touristen und eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit für die Wetzlarer Bürger. Auch die von der Opposition eingebrachten Bedingungen, wie der Verzehrmöglichkeit von Proviant, öffentlichen Toiletten und Fahrrad- und Bootsunterbringungsmöglichkeiten, seien in das vorliegende Konzept eingeflossen. Es sei ihm bewusst, dass das vorgelegte Konzept nicht die ungeteilte Zustimmung aller Bürger habe, aber über Geschmack ließe sich eben streiten. Während die Landesdenkmalbehörde keine Bedenken habe, sei der örtliche Denkmalbeirat in seinen Ansichten eher ambivalent. Die CDU sehe keine Alternative zu dem geplanten Vorhaben, zudem Investoren nicht leicht zu finden seien, da die Rahmenbedingungen auch wirtschaftlich tragbar sein müssten. Das Vorhaben sei städtebaulich nach Abwägung der Vor- und Nachteile vertretbar und biete die Chance, mehr Menschen in die Altstadt und Langgasse zu bringen. Die CDU werde der Vorlage daher zustimmen.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erinnerte an die Historie des Haarplatzes und der Vorlage. 2002 sei ursprünglich die Errichtung eines Biergartens geplant gewesen. 2004 sei in Investorenkonzept beschlossen und 2006 ein entsprechender Kriterienkatalog erarbeitet worden. Das Konzept der Gebrüder Noack habe zum großen Teil auch die Zustimmung der SPD gefunden. Der Haarplatz sei ein städtebaulich sensibler Bereich, ihrer Ansicht nach die sogenannte „Schokoladenseite“ der Stadt und bereits 2006 habe die SPD Bedenken angemeldet. Aufgrund der kritisierten Punkte, wie die zweigeschossige Bauweise, die Fällung der Bäume und der Materialien, sei der Entwurf zurückgenommen worden. Dennoch werde die SPD dem Vorhaben nicht zustimmen. Die Ablehnung begründete Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l damit, dass

1. ein inzwischen etablierter Biergarten vorhanden sei,
2. die Rudergesellschaft aufgrund bereits vorhandener Gastronomie ebenfalls die Rahmenbedingungen erfüllen könne,
3. das Vorhaben stimme mit dem zunächst vorgesehenen Biergarten nicht überein. Damals sei lediglich ein Pavillon mit eingeschossiger Bauweise vorgesehen gewesen, der von April bis Oktober geöffnet sein sollte,
4. die Architektur passe nicht zur „Schokoladenseite“ der Altstadt,
5. es bilde eine Konkurrenz zu bereits vorhandenen Gaststätten,
6. ökologische Gründe und
7. die inzwischen lange Verfahrensdauer rechtfertige auch die Prüfung weiterer alternativer Standorte.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l bedauerte, wie bereits 2006, dass zu diesem Vorhaben keine Bürgerbeteiligung vorgenommen worden sei. Hier habe die Stadt eine gute Gelegenheit vertan.

Stv. B o r c h e r s hielt Stv. Dr. Göttlicher-Göbel vor, dass sie ehrlicherweise nur einen Kritikpunkt hätte vorbringen dürfen, da die SPD dem Beschluss 2006 nicht nur mit überwiegender Mehrheit, sondern einstimmig zugestimmt habe. Er zitierte den damaligen Beschlusstext, aus dem sich ergebe, dass am Haarplatz ein Biergarten nur aufgrund des Konzeptes der Brüder Noack kommen sollte. Die von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel aufgezeigten Punkte, anderer Biergarten und Rudergesellschaft, könnten dagegen nicht mehr vorgebracht werden. Ebenso die typische Freiluftsaisonplanung, da das Konzept einen ganzjährigen Betrieb vorsehe. Die wirtschaftliche Situation der Gaststätten sei nicht das Problem der Stadtverordnetenversammlung und eine Fällung von Bäumen erfolge bei jeder baulichen Maßnahme. Als einziger Kritikpunkt bleibe, dass das Gebäude städtebaulich nicht zur „Schokoladenseite“ der Stadt passe. Deswegen sei nachverhandelt worden und das Konzept berücksichtige auch die 2006 vorgebrachten Kritikpunkte. Die jetzige Planung sei daher lediglich Ausführung der damaligen Beschlusslage und die Bewertung darüber reine Geschmackssache, in der es keine Einigung geben werde. Die Stadtverordnetenversammlung habe sich mit ihrem damaligen Beschluss 2006 bereits seiner Ansicht nach gebunden, so dass die Grünen mehrheitlich zustimmen werden.

Stv. W o l f bedauerte die Haltung der Grünen. Er engagiere sich kommunalpolitisch, um Bauten, wie z. B. das Stadthaus am Dom, künftig zu verhindern. Ebenso wie das jetzt vorliegende Konzept. Er würde eine ganzjährige Bewirtschaftung am Haarplatz begrüßen, aber der geplanten Architektur könne er nicht zustimmen, da diese städtebaulich nicht in das Stadtbild passe. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

FrkV L e f è v r e wies Stv. Dr. Göttlicher-Göbel darauf hin, dass die „Schokoladenseite“ der Stadt im Sommer gar nicht einsehbar sei. Der Haarplatz gehöre auch nicht zur Altstadt, sondern zur Vorstadt und das Projekt sollte ihrer Meinung nach schnellstens realisiert werden. Der Haarplatz habe eine Gestaltung verdient, da er bislang nur eine „Blechwiese“ sei. Die Lahn werde auch der Bevölkerung dadurch näher gebracht, wie von der Agenda 21 gefordert. Eine Anlegestelle sei positiv für Touristen, wie das Projekt insgesamt für die Geschäftsleute von Interesse sei. Sie bewertete die Bebauung des Haarplatzes positiv und werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte die Bebauung als grundsätzlich sinnvoll und als eine Bereicherung für die Altstadt, deshalb habe er 2006 bereits seine Zustimmung erteilt. Den damals vorgetragenen Bedenken sei Rechnung getragen worden. Hinzu komme eine öffentliche WC-Anlage unter Aufsicht sowie abschließbare Boxen für Fahrradtouristen als deutliche Verbesserung. Die Kritik am Gebäude sei Geschmackssache, worüber sich nicht streiten lasse. Die maßgebliche Denkmalbehörde habe ebenfalls ihre Zustimmung erteilt. Bei Abwägung der Vor- und Nachteile würden für ihn die Vorteile überwiegen, so dass die FDP zustimmen werde.

FrkV M i c h a l e k erklärte, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Es sei Aufgabe des Magistrates gewesen, den ersten Vorschlag entsprechend den vorgebrachten Kritikpunkten zu ändern. Heute werde auch nicht über den Grundsatzbeschluss befunden, sondern ob das vorgelegte Ergebnis passe. Ein Zusammenhang mit einem konkurrierenden Biergarten auf der Lahninsel sehe er nicht, da dieser bereits seit 2006 bestehe. StR

Beck habe auch versichert, dass an eine Konkurrenz nicht gedacht werde. Die Frage der Gestaltung des Gebäudekomplexes sei reine Geschmacksfrage und hinsichtlich seiner Kritikpunkte verwies er auf Seite 2 der Vorlage. Er kritisiere insbesondere die Materialien der Fenster, Türen und Fensterbänke aus Aluminium und die Ausführung der Außenwände, dem sogenannten Mickymaus-Fachwerk. Er stehe zum Grundsatzkonzept, aber mit der konkret vorgelegten Planung, den vorgesehenen Werkstoffen, sei er nicht einverstanden. Eine weitere Planung wäre dem Investor auch zumutbar, da die Stadtverordnetenversammlung sich nicht nach dessen finanziellen Möglichkeiten richten müsse.

Stv. P f e i f f e r verwies darauf, dass es der Rudergesellschaft freistehe, einen Antrag unter Beachtung der gemachten Kriterien zu stellen. Der Biergarten Haarplatz werde die Altstadt und Langgasse beleben. Die Rudergesellschaft würde dann die Bahnhofstraße beleben, was beides zu begrüßen sei. Über Geschmack lasse sich streiten. Hinsichtlich der von FrkV Michalek kritisierten Materialien könne gewiss mit dem Investor noch verhandelt werden. 2006 hätten alle, auch FrkV Michalek, dem Grundsatzbeschluss zugestimmt und wenn jetzt noch über Arbeitsmaterialien gestritten werde, komme der Biergarten nie zur Ausführung. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile halte sie eine Bebauung des Haarplatzes für richtig und gut für Langgasse und Altstadt. Sie werde der Vorlage zustimmen.

Stv. Christoph S c h ä f e r erklärte gegenüber FrkV Lefèvre, dass der Haarplatz seit Öffnung der Stadtmauern selbstverständlich zur Altstadt gehöre. Stv. Dr. Göttlicher-Göbel wäre ehrlicher gewesen, wenn sie lediglich vorgebracht hätte der vorgelegte Entwurf gefalle nicht. Subjektiv gefalle ihm das Gebäude auch nicht, aber es stehe zu befürchten, dass bei einer weiteren Verzögerung der Investor absagen müsse. Eine Planung aber, die jedem gefalle, werde es nicht geben.

StR B e c k erklärte gegenüber FrkV Michalek, dass die Außendarstellung auch mit der Innenausstattung übereinstimmen müsse. Die Planung müsste noch in Zusammenarbeit mit der Oberen Denkmalbehörde verfeinert werden, so dass evtl. auch mit einer Änderung der Materialien zu rechnen sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (29.21.4) folgenden Beschluss:

Die äußere Gestaltung und die Baukörper werden zur Umsetzung genehmigt.

TOP 5

0852/08

Erbbaurechtsvertrag mit der Noack und Noack GbR, Wetzlar

StV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Siehe Ausführungen unter TOP 4.

OB D e t t e nahm die Anregung des Ältestenrates zu Ziffer 15 auf:

„Im Zuge des Bauvorhabens **dürfen höchstens 3** Bäume beseitigt werden. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, als Ersatzmaßnahme bis spätestens zur Eröffnung des Gaststättenbetriebes 5 Baumneupflanzungen vorzunehmen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.21.2) folgenden geänderten Beschluss:

Der Überlassung der in dem beigefügten Lageplan näher bezeichneten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 6, **Flurstücke 11/11, 11/10 und 12** insgesamt ca. 750 qm, an die Noack und Noack GbR, Bernhard Noack, Unterdorfstraße 1 a und Ingo Noack, Unterdorfstraße 10, 35579 Wetzlar, im Wege des Erbbaurechtes auf die Dauer von 35 Jahren sowie einer Option von weiteren 10 Jahren wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Das Erbbaurecht beginnt voraussichtlich am **01.07.2008** und hat eine Laufzeit von 35 Jahren. Es endet folglich am **30.06.2043**.
2. Die Stadt Wetzlar räumt der GbR ein Optionsrecht zur Fortsetzung des Erbbaurechtes auf weitere 10 Jahre, d. h., bis zum **30.06.2053**, ein, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen bei Ablauf der festen Vertragslaufzeit vorliegen:
 - a) Die Einrichtung hat nachhaltig zu einer Belebung des Fremdenverkehrs beigetragen.
 - b) Die Einrichtung wird ertragsfähig und ordentlich betrieben, und eine weitere dauerhafte Fortführung erscheint gesichert. Eine Verwahrlosung der Anlage ist nicht zu befürchten.
 - c) Eventuell vorhandene Nachfolger der Erbbauberechtigten erscheinen für eine geordnete und ansehnliche Fortführung geeignet.
 - d) Schwerwiegende städteplanerische Entwicklungen stehen der Fortführung nicht entgegen.
3. Bei Beendigung des Erbbaurechtes nach Zeitablauf oder bei Eintritt des Heimfalles des Erbbaugrundstückes an die Stadt Wetzlar ist das Erbbaugrundstück im abgeräumten, d. h., im ursprünglichen, unbebauten Zustand zu übergeben.
Der Erbbauberechtigten steht eine Entschädigung für aufgebrachte Baulichkeiten für den Fall zu, dass die Stadt Wetzlar auf eine Beseitigung der baulichen Anlagen verzichtet, um die Baulichkeiten selbst zu nutzen oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
Die Entschädigung beträgt 2/3 des dann vom Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Wetzlar oder von einem von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden Sachverständigen festzustellenden Sachwertes.
Bauliche Anlagen, die von der Erbbauberechtigten ohne Zustimmung der Grundstückseigentümerin erstellt wurden, sind von der Entschädigung ausgeschlossen.
4. Die Stadt Wetzlar übergibt das Erbbaugrundstück voraussichtlich zum 01.07.2008 im abgeräumten, geschotterten Zustand.
5. Der Erbbauzins pro Jahr setzt sich unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 200,00 €/qm wie folgt zusammen:
 - a) Erbbauzins für den Bereich der überbauten Fläche
= ca. 400 qm x 200,00 € x 6 % Jahreszinsen (= 100 %) 4.800,00 €
 - b) Erbbauzins für den Bereich der Freifläche (Biergarten),
bezogen auf eine 6-monatige jährliche Nutzung
= ca. 350 qm x 200,00 € x 6 % Jahreszinsen (= 50 %) 2.100,00 €

6.900,00 €.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zugunsten der Grundstückseigentümerin als Reallast im Grundbuch an rangerster Stelle einzutragen.

6. Der Erbbauzins ist ab dem Tage der Übertragung des Rechtes mit 1/12 monatlich zu entrichten.
7. Hinsichtlich des Erbbauzinses wird eine Wertsicherungsklausel auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex für Deutschland vertraglich geregelt. Bei Veränderung um mindestens 10 Punkte erfolgt eine entsprechende Anpassung des Erbbauzinses. Der Anspruch der Stadt Wetzlar auf Zahlung eines veränderten Erbbauzinses ist durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu sichern.
8. Die Erbbauberechtigte trägt ab dem auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten alle regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen öffentlichen Lasten, Abgaben und Beiträge des Grundstückes und des Erbbaurechtes.
9. Die Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Grundstückseigentümerin
 - a) zur Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen,
 - b) zur Teilung des Erbbaugrundstückes,
 - c) zu allen baulichen Veränderungen und etwaigen weiteren Bauwerken,
 - d) zur Belastung des Erbbaurechtes mit Grundpfandrechten (Hypotheken, Grund- und Rentenschulden) und Reallasten; ferner zur Änderung des Inhaltes derartiger Belastungen, wenn diese Änderungen eine weitere Belastung des Erbbaurechtes darstellen.
10. Die Grundstückseigentümerin räumt der Erbbauberechtigten für die Dauer des Erbbaurechtes ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an dem mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstück ein.

Bei einem Erwerb des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks durch die Erbbauberechtigte wird der Bodenwert zu gegebener Zeit durch den Gutachterausschuss oder einen von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden Sachverständigen aktualisiert bzw. neu festgesetzt.
11. Die Erbbauberechtigte räumt der Stadt Wetzlar ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an dem Erbbaurecht ein.
12. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die ihr überlassene Fläche einschließlich der baulichen Anlagen auf dem Grundstück während der Dauer des Erbbaurechtes in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und diesbezüglichen Anforderungen der Grundstückseigentümerin zu entsprechen. Wird dies unterlassen, ist die Grundstückseigentümerin berechtigt, die gebotenen Maßnahmen für Rechnung der Erbbauberechtigten ausführen zu lassen. Die Grundstückseigentümerin ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen und zu diesem Zweck das Erbbaugrundstück nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen.
13. Die Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Erbbaurecht auf die Grundstückseigentümerin zu übertragen (Heimfall), wenn die Erbbauberechtigte

- a) in Vermögensverfall gerät, insbesondere, wenn über ihr Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet, die Zwangsverwaltung oder die Zwangsversteigerung des Erbbaurechtes angeordnet wird oder
 - b) mit der Zahlung des Erbbauzinses mindestens in Höhe von 6 Monatsbeiträgen in Rückstand gerät oder
 - c) ihren Gesellschaftszweck ändert oder die GbR aufgelöst wird oder
 - d) den Bestimmungen gemäß Ziffer 9. zuwiderhandelt oder
 - e) die Bauverpflichtung und Verpflichtung der Bewirtschaftung nicht oder nicht fristgerecht eingehalten werden.
14. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten zwecks Parzellierung des Erbbaugrundstückes sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen gehen zu Lasten der Erbbauberechtigten.
15. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Erbbaugrundstück unter Zugrundelegung des der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vorgelegten, von ihr beraten und am **29.04.2008** erneut beschlossenen Nutzungskonzeptes Biergarten (saisonaler Betrieb / Gastronomie (ganzjähriger Betrieb) einschließlich einer Boots-/ Fahrradstation sowie öffentlicher Toilettenanlage und Wickelraum innerhalb der Gastronomieräume (mit deutlich sichtbarer Hinweisbeschilderung im Außenbereich) bzw. eines noch im Detail mit der Stadt Wetzlar abzustimmenden Bebauungskonzeptes innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, zu bebauen und das Bauvorhaben fertig zu stellen. Vorhandener Baumbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten. Im Zuge des Bauvorhabens dürfen höchstens 3 Bäume beseitigt werden. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, als Ersatzmaßnahme bis spätestens zur Eröffnung des Gaststättenbetriebes 5 Baumneupflanzungen vorzunehmen. Diese Bauverpflichtung wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung in Abt. II des Erbbaugrundbuches dinglich gesichert. Sie verpflichtet sich weiter zur dauerhaften Einrichtung eines Biergartens mit Sitzplätzen für mindestens 200 Besucher für den Saisonbetrieb vom 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres.
- Die Zweckbestimmung Biergarten, Gastronomie etc. ist ebenfalls grundbuchlich zu sichern.
16. Die anlässlich einer Rückübertragung des Erbbaurechtes auf die Stadt Wetzlar entstehenden Kosten und Gebühren trägt die Erbbauberechtigte.
17. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Stadt Wetzlar in Abt. II des Erbbaugrundbuches hinsichtlich des über das Erbbaugrundstück verlaufenden Fußweges zur öffentlichen Nutzung.
18. Über eine Teilfläche des Erbbaugrundstückes verlaufen Strom-, Wasser- und Gasleitungen der enwag Wetzlar mbH. Diese Leitungen sind im Grundbuch dinglich zu sichern.
19. Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich, einen im Lageplan näher zu bestimmenden Teil der Erbbaurechtsfläche zu angemessenem Zins an einen leistungsfähigen und kompetenten Verleiher zur Errichtung einer Boots-/Radstation zu verpachten. Aufgaben des Verleihers sind

- das Verleihen von Booten für Tagestouren und im Rahmen von Pauschalangeboten,
- das Verleihen von Fahrrädern für Tagestouren und im Rahmen von Pauschalangeboten,
- das Ausarbeiten und der Vertrieb von Pauschalangeboten in Zusammenarbeit mit Wetzlarer Hoteliers und der Tourist-Information.

Eine personelle Besetzung des Verleihs muss in der Saison gewährleistet sein. Ein Bootsanbieter muss die Qualitäts- und Sicherheitskriterien der Bundesvereinigung Kanutouristik e. V. (BKT) erfüllen. Bei der Lagerung der Boote und der Einrichtung einer Stellfläche für Fahrräder sind alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere durch die Einrichtung von abschließbaren Fahrradboxen für Radtouristen) zu treffen.

20. Die Stadt Wetzlar errichtet entlang der vorhandenen Ufermauer auf der Erbbaurechtsfläche einen öffentlichen Rad-/Fußweg.

Ferner legt die Stadt Wetzlar einen schmalen Grünstreifen zwischen dem Weg und der Ufermauer an.

In diesem Zusammenhang übernimmt die Erbbauberechtigte auf die Dauer des Erbbaurechts die Instandhaltung/Instandsetzung und die Pflege/Reinigung des Weges und des Grünstreifens.

TOP 6

0744/08

Neugestaltung der Citybusse

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Auf der Grundlage des Auftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2007, Drucksachen-Nr. 0283/06 - I/119, wird dem Gestaltungsvorschlag, der durch die Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, zugestimmt.

TOP 7

0843/08

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung Sporthalle Dutenhofen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Im Unterabschnitt 56010 - Sportanlagen Hochbaumaßnahmen - werden bei der Haushaltsstelle 2.56010.949000 -Allgemeiner Investitionsaufwand- für die Demontage der schadhafte Deckenabhangung in der Sporthalle Dutenhofen, für die komplette Ausführungsplanung und die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt.

TOP 8

0817/08

TV „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein

Mietkostenerstattung

Stv. Karl-Heinz S c h ä f e r verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem TV „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein werden für die Anmietung des Saalbaus Rühl für das Haushaltsjahr 2008 die Mietkosten in voller Höhe bis zu 15.000,00 € erstattet. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

TOP 9

0820/08

Freibad Domblick

Erhöhung der Eintrittspreise

Stv. Dr. I h m e l s bezeichnete die Kostenentwicklung als nachvollziehbar und die Erhöhung der Eintrittspreise als moderat. Bei isolierter Betrachtung müssten vor einer Gebührenerhöhung aber auch alle vertretbaren Maßnahmen zur Kostensenkung durch das Bad vorgenommen werden, wie z. B. durch die Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes. Solange der Magistrat in seiner Haltung verharre nur die Preise zu erhöhen, statt auch eine Kostensenkung anzustreben, werde seine Fraktion der Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.21.0) folgenden Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad Domblick gemäß Anlage 1) zum 1. April 2008 wird zugestimmt.

TOP 10

0799/08

Sanierung des Freibades Wetzlar

Prüfungsauftrag

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Sanierung und zum dauerhaften Erhalt des Freibades Wetzlar (Domblickbad) vorzulegen. Neben den einzelnen Sanierungsmaßnahmen sind die Möglichkeiten der zeitlichen Einschätzung und der Finanzierung darzulegen.

Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 28.02.2009 vorzulegen.

TOP 11

0819/08

Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhauses Prüfungsauftrag

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stve. Petra **W e i ß** führte aus, dass das Haus durch ein Bauherrenmodell oder durch Genossenschaften gebaut werden solle. Die Stadt benötige eine Kontaktstelle für Ansprechpartner und Interessentengruppen. Der Erfolg des Konzeptes hänge davon ab, für die gewählten Standorte in einem bestimmten Zeitrahmen stabile Bewohnergruppen zu bilden. Diese Aufgabe könne auch nicht den Investoren überlassen werden, sondern müsse durch die Stadt geleistet werden evtl. auch durch ein externes Betreuungsbüro.

Punkt 2 des Beschlusstextes änderte sie wie folgt, wobei sie eine Ergänzung von OB Dette übernahm:

„2. welche Kosten der Stadt Wetzlar **durch die Organisation und Begleitung des Projektes** entstehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

1. welcher für die Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhauses geeignete Standort in der Stadt Wetzlar zur Verfügung steht,
2. welche Kosten der Stadt Wetzlar durch die Organisation und Begleitung des Projektes entstehen.

Dabei sind Kooperationen mit den vorhandenen karitativen Trägerorganisationen anzustreben, Zuschussmöglichkeiten - Bund/Land - anzufragen, mögliche Investoren anzusprechen und auf eine geeignete Infrastruktur zu achten.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.09.2008 zu berichten.

TOP 12

0830/08

Baumaßnahmen „Trassenverschiebung der B 49“ und „Anbau von Standstreifen“ im Bereich Garbenheim

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis 15.08.2008 über den Inhalt seiner bislang mit dem ASV (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) Dillenburg geführten Gespräche bezüglich der Baumaßnahme "Trassenverschiebung der B 49" und "Anbau von Standstreifen" im Bereich Garbenheim zu berichten und welche Maßnahmen von Seiten des ASV bereits in die Wege geleitet wurden bzw. noch durchgeführt werden müssen, um die beschriebenen Baumaßnahmen realisieren zu können.

TOP 13

0831/08

Lärmschutzmaßnahmen A 45 - Stadtteil Münchholzhausen Aufstellung der Maßnahmen und Kosten

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 15. August 2008 eine detaillierte Aufstellung vorzulegen, welche finanziellen Mittel für welche Maßnahme jährlich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB im Stadtteil Münchholzhausen aufgewandt wurden. In die Auflistung sind auch Grundstücksankäufe mit aufzunehmen, die zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen notwendig waren.

TOP 14

0838/08

Öffentlicher Personennahverkehr Regionalbuslinie 41

Stv. Manfred W a g n e r kritisierte, dass der Magistrat entgegen der Zielsetzung des Nahverkehrsplanes, möglichst Durchmesserlinien zu schaffen, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen, handle. Eine Verbindung der Linien 41 und 11 werde nicht vorgenommen und durch die Lokalisierung der Linie 41 entfalle die bisherige Durchmesserlinie und mache einen Umstieg am Wetzlarer Bahnhof erforderlich. Die Kosten für die vom Ortsbeirat Naunheim beantragte Beibehaltung der Durchmesserlinie belaufe sich auf 68.000,00 €, wobei allerdings 110 bis 150.000,00 € weniger Kosten durch die Linien 19 und 41 entstehen würden. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, bat er den Magistrat um Prüfung, wie Naunheim an eine andere Durchmesserlinie angebunden werden könne.

OB D e t t e erläuterte, dass bisher der RMV unmittelbarer Auftraggeber der Linie 41 gewesen sei. Durch die sogenannte Lokalisierung falle die Linie in die Zuständigkeit des

VLD, des Zweckverbandes des Kreises. Die Stadt sei also nicht Besteller der Linie 41, profitiere aber von deren Haltestellen. Die bisherigen Preise der Linie liegen bei 2,00 € pro km, d. h. 68.000,00 € insgesamt. Mit diesen Kosten müsste die Stadt, wenn sie Bestellerfunktion übernehmen würde, rechnen. Tatsächlich strebe der Nahverkehrsplan eine Optimierung durch Durchmesserlinien an. Das betreffe aber vor allen Dingen den lokalen Verkehr in Wetzlar und dem versuche die Stadt auch, wenn finanziell möglich, Rechnung zu tragen. Die Stadt müsse aber bei jeder zusätzlichen Bestellung immer die finanziellen Möglichkeiten abwägen. Er nehme die Anregung von Stv. Wagner auf, bei zukünftigen Fahrplangestaltungen auf Umsteigepunkte zu achten.

FrkV Dr. B ü g e r vertrat die Ansicht, dass zwischen dem Zählen der Attraktivitätserhöhung des ÖPNV und den Kosten immer eine Abwägung vorzunehmen sei. Hier seien die Kosten nicht angemessen, da laut Fahrgastzählung die Linie, abgesehen von Schülern, nur von 16 Personen werktags genutzt werde. Wenn 50 % der Fahrgäste die Linie nicht weiter als bis zum Bahnhof nutzen, bedeute dies bei 68.000,00 € Kosten von über 30,00 € pro Person, d. h. mehr Kosten als für eine Taxifahrt. Hinzukomme, dass es hier lediglich um die Verkürzung von Wartezeit gehe. Eine Durchmesserlinie sei zwar wünschenswert, aber in Anbetracht von lediglich 10 Min. Wartezeit und der Kosten unverhältnismäßig.

FrkV M i c h a l e k hielt FrkV Dr. Bürger eine einseitige Betrachtungsweise vor. Dieser müsste natürlich auch alle anderen Linien durchrechnen. Es gehe aber grundsätzlich darum, möglichst alle Stadtteile gut an die Kernstadt anzubinden. Wer ÖPNV wolle, müsse natürlich auch Geld ausgeben. Die Stadt als Auftraggeber müsse die Kosten dazu tragen. Wenn dies von FrkV Dr. Bürger negiert und schlechtgerechnet werde, müsse die Frage gestellt werden, ob die Stadtverordnetenversammlung nicht für alle Stadtteile gleichermaßen verantwortlich sei. Auf Frage von Stv. Frank W a g n e r nach der Anbindung der anderen Stadtteile verwies er auf eine entsprechende, dem Protoll des Ortsbeirates Naunheim, beigefügte Aufstellung. Die Ortsbeiratsprotokolle lagen den Fraktionen vor.

Abstimmung: 26.30.0

TOP 15 Mitteilungsvorlagen

TOP 15.1 0803/08

- Diabasbruch Blasbach, Vorhaben der CEMEX Kies und Splitt GmbH, Heuchelheim**
- 1. Erweiterung des Tagebaus Blasbach, Anlage einer Außenhalde (3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan)**
 - 2. Planung und Bau eines neuen Rückhalte- und Absetzbeckens**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15.2

0829/08

Personal- und Fehlzeitenbericht 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15.3

0846/08

Tätigkeitsbericht der Stadtbibliothek Wetzlar 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15.4

0856/08

Sachstand „Philipp-Schubert-Schule“

Stv. K l e b e r führte aus, warum beide Schulen nicht auf dem bisherigen Gelände wieder aufgebaut werden. Dies liege darin begründet, dass der Lahn-Dill-Kreis im Oktober nicht wusste wann, wie und wo der Bau erfolgen solle. Um keine weitere Zeit zu verlieren, habe die Stadt sich für ein Teilgelände des Betriebshofes Nord entschieden. Der Lahn-Dill-Kreis benötige zudem die nicht benötigte Fläche zur Gegenfinanzierung. Fakt sei aber, dass die Stadt Wetzlar den getrennten Bau von zwei Schulen gefordert habe und den Standort festgelegt habe. Dadurch habe sie, ohne dass die vom Schulträger gefordert worden sei, eine Grundstücksfläche geopfert. Eine nachträgliche Änderung sei nicht mehr möglich, da der Lahn-Dill-Kreis parallel dazu die Planung für die Erich-Girolstein-Schule vorangetrieben habe. Diese Planungen werden demnächst zur Genehmigung vorgelegt und der zweite Bauabschnitt für die Erich-Girolstein-Schule werde die gesamte Fläche der ehemaligen Schulen beanspruchen.

Die SPD habe mit Drucksachen-Nr. 0625/07 - I/249 beantragt, in das Planungskonzept der Philipp-Schubert-Schule eine Aula oder Mensa einzubeziehen, die auch als Veranstaltungsort für Hermannstein genutzt werden könnte. Damals sei die Aussage erfolgt, der Antrag sei zu früh und die Stadt der falsche Ansprechpartner. Ansprechpartner für die Ortsbeiräte sei aber allein der Magistrat. Dieses Beispiel zeige auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten Ortsbeiräte hätten und wie der Magistrat damit umgehe. Der Magistrat habe dem Antrag leider nicht entsprochen, so dass der Ortsbeirat das vorgelegte Ergebnis akzeptieren müsse. Er bat aber den Magistrat im Auftrag des Ortsbeirates Hermannstein, den Baukörper der Philipp-Schubert-Schule soweit in Richtung Turn-/Schulhalle zu setzen, dass die vorhandenen Spielflächen der Kindertagesstätte und Grundschule um einen Bolzplatz erweitert werden können. Auf Frage von Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n erklärte er, dass der Ortsbeirat niemals den Wiederaufbau auf einer eigenen Grundstücksfläche der Stadt gefordert habe.

OB D e t t e erklärte zur Verwendung des Grundstückes der Stadt, dass die Stadt

ansonsten den Planungsabschluss für die Erich-Girolstein-Schule hätte abwarten müssen. Eine Beplanung des Kreisgeländes wäre aber nicht zulässig gewesen. Um der Interessenlage der Bevölkerung nachzukommen, habe die Stadt sich für diese Lösung entschieden. Weiterhin sei das Vorhaben von den übrigen Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung durch den Schulträger kritisch gesehen worden. Daher habe gleichzeitig eine finanzielle Entlastung des Lahn-Dill-Kreises erfolgen müssen. Das Anliegen des Ortsbeirates habe er dem Landrat zur Kenntnis gegeben, aber die gegenwärtige Planung könne nicht mehr geändert werden. Er hob die enorme Anstrengung der Stadt hervor, die Wiederherstellung der Schule zu erreichen, obwohl die Schulträgerschaft alleine beim Lahn-Dill-Kreis liege.

FrkV M i c h a l e k bat bei einer neuen Mitteilungsvorlage die Punkte 4 und 7 um die Kostenaufstellung zu ergänzen. Des Weiteren bat er um einen Sachstandsbericht über die Zusammenlegung der Betriebshöfe.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16

Städtische Liegenschaften

Steigerung der Energie-Effizienz

Bezug: Stellungnahme des Magistrates zu

Drucksachen-Nr. 0597/07 - I/238

Stv. Dr. I h m e l s legte dar, dass es ihm weniger um den zugrunde liegenden Sachverhalt gehe als um die Frage, wie das Verhältnis Stadtverordnetenversammlung und Magistrat künftig gestaltet werden solle. Die Stellungnahme des Magistrates hinsichtlich der Energieeffizienz durch Kraftwärmekopplung sei moderat gehalten, obwohl er wohl wenig Sympathie dafür zeige, wie abzulesen an der Kampagne der Enwag für Brennwertechnik. Der Stellungnahme seien aber zwei Anlagen beigelegt gewesen, die das Gegenteil der Stellungnahme besagen. In der Antwort der WWG, insbesondere im letzten Satz, werde den Stadtverordneten das Initiativ- oder Fragerecht bestritten und dazu verlange er eine Stellungnahme des Magistrates, da es den Anschein habe, der Magistrat wolle sich nicht mit den Stadtverordneten anlegen, sei aber froh über einen „Heckenschützen“. Er fragte, ob der Magistrat aufrechterhalten wolle, dass die Stadtverordneten kein Fragerecht hätten und ob der Magistrat diese Verfahrensweise prinzipiell anwenden wolle.

Auch inhaltlich sei die Stellungnahme der WWG und der gewobau abenteuerlich. Die WWG erkläre, die Kraftwärmekopplung sei nicht wirtschaftlich, obwohl er ein Ergebnis des Forschungsinstitutes der Deutschen Bank, das das Gegenteil aufzeige, vorgelegt habe. Bei der Aussage der WWG handele es sich um einen nachgeordneten Geschäftsführer und es sei die Führung des Magistrates gefragt, ob sie das so stehen lassen wolle. Die gewobe behauptete eine Amortisierungsdauer von 20 Jahren bei Blockheizkraftwerken, während private Anbieter von 10 Jahren sprechen.

OB D e t t e erklärte, dass zwischen der formalen und inhaltlichen Seite zu differenzieren sei und zwar sei der letzte Satz des Schreibens der WWG überflüssig, stelle aber die Rechtsslage richtig dar. Unbeschadet der Befugnisse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung gebe die Geschäftsführung im Rahmen seiner Zuständigkeit die

Richtlinien vor. Er könne der Formulierung auch nicht entnehmen, dass den Stadtverordneten oder dem Magistrat das Auskunftsrecht untersagt werden solle. Der Magistrat habe seine Position dargelegt und die Gesellschaften hätten in ihren Schreiben ihre Positionen vertreten. Diese könnten allenfalls im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung diskutiert werden. Inhaltlich sei festzustellen, dass es zur Kostennutzung der Energieeffizienz durch Blockheizkraftwerke oder Kraftwärmekopplung unterschiedliche Meinungen gebe.

StR Hauptvogel zeigte auf, dass beiden Schreiben nicht zu entnehmen sei, dass Kraftwärmekopplung grundsätzlich als überflüssig bezeichnet worden sei. Vielmehr würden die Gesellschaften jeden Einzelfall prüfen, wobei durchaus eine Unwirtschaftlichkeit vorliegen könne.

Stv. Dr. Ihmels fragte StR Hauptvogel, ob er den Widerspruch zwischen der Haltung des Magistrates und der Positionen der Gesellschaften für richtig halte. Er bezeichnete es als eine Schwäche von Führung, wenn ein nachgeordneter Geschäftsführer mache, was er wolle. Er forderte den Magistrat nochmals zur Abgabe einer eindeutigen Aussage auf. StR Hauptvogel erklärte, dass bei Sanierung von Gebäuden selbstverständlich eine Energieversorgung durch Blockheizkraftwerke oder Kraftwärmekopplung geprüft werde.

Stv. Jeschke erklärte, dass die Angaben der enwag zu Brennwertkesseln korrekt seien. Es müsse sich auch noch künftig erweisen, ob die Kraftwärmekopplung sich wirtschaftlich trage.

TOP 17

Verschiedenes

- Stv. Pohl sprach dem Magistrat für ihre Veranstaltung des Neubürgerempfangs am 15. März 2008 sein Lob aus, allerdings sei die ausgeteilte Broschüre für Neubürger in etlichen Teilen nicht mehr aktuell.
- StvV Volk verabschiedete die Stve. B o o s, die aus privaten Gründen ihr Mandat zum 30.04.2008 niederlege.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV Volk den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.